

Die Agrarpolitik der Woche.

W. Am 1. April soll endlich der Obertarif gegenüber Polen und Kanada in Kraft treten, mit denen wir in keinem Handelsvertraglichen Verhältnis stehen. Vorläufig allerdings wird man gut tun, davon keine allzu großen Hoffnungen zu knüpfen, denn der Obertarif soll sich Kanada gegenüber entsprechend der Behandlung deutscher Einfuhren dorthin auf einzelne wenige Zollpositionen beschränken. Außerdem wird seitens der kanadischen Regierung bereits die Einleitung von Handelsvertragshandlungen mit Deutschland erwogen, wodurch die Anwendung des Obertarifs auf 6 Monate suspendiert werden könnte, um den Gang der Verhandlungen nicht zu stören. Polen gegenüber soll der Obertarif einzuwirken nur mit denjenigen Positionen in Kraft gesetzt werden, die schon bisher durch Einfuhrverbote oder Zollsätze gedeckt gewesen sind. Dabei sollen die Sätze des Obertarifs nicht höher sein, als die bereits schon bestehenden Kampfsätze. Das bedeutet also, daß sich an dem Verhältnis zu Polen nichts ändern würde, das man nicht einmal die höchste überflüssige polnische Holzfuhr damit abbauen könnte. In welchem weiteren Umfang der Obertarif auf polnische Waren später zur Anwendung gelangt, hängt von dem Ergebnis der zur Zeit zwischen den beiden Regierungen schwebenden Verhandlungen ab, insbesondere davon, wie weit Polen sich bereit findet, seine Absperrmassnahmen gegenüber deutschen Waren abzubauen.

Inzwischen haben auch Russland, Argentinien und Indien ihren Einspruch gegen die Präferenzverträge mit Ungarn und Rumänien zurückgezogen, so daß mit deren Inkrafttreten in nächster Zeit zu rechnen ist. Da das Inkrafttreten dieser Verträge an die Voraussetzung gebunden war, daß die Weißbegrenzungsländer keinen Einspruch erheben, mußte deren Inkraftsetzung solange suspendiert werden, bis dieser Einspruch zurückgezogen war. Für die Landwirtschaft hat das insofern eine Bedeutung, als die Einfuhr von Getreide aus Südosteuropa dadurch erleichtert würde, was bei einer Inkraftsetzung des Obertarifs Kanada gegenüber allerdings wieder ausgesetzt werden könnte.

Die Indices für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind im Laufe der letzten Woche sätzlich gestiegen, so der Gesamtagrarindex von 95,9 auf 97,0, der für pflanzliche Nahrungsmitte von 121,3 auf 121,9, für Bier von 85,1 auf 86,2, Bierzähler von 98,1 auf 98,7 und für Buttermittel von 95,8 auf 99,1. Da der Gesamtagrarindex also um 1,1 gestiegen ist, der für industrielle Nahrungswaren aber auf 121,1, also um 0,2 gefallen ist, hat sich die Preisfläche zugunsten der Landwirtschaft etwas verrinnert. Aber auch bei den heutigen Differenzen von 24,1 Punkten ist an eine Rentabilität der Landwirtschaft nicht zu denken. Ammerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß sich in der letzten Zeit diese Differenz langsam dauernd zugunsten der Landwirtschaft verkleinert hat.

Landtags-Auswahl in Preußen.

W. Berlin. Der im Jahre 1928 gewählte Preußische Landtag hat am Freitag nachmittags sein Ende gefunden, und zwar nicht durch einen notrlichen Abbruch der Verhandlungen, sondern durch Beschlusstümlichkeit des Landes. Der Landtag war nach Ablauf der arbeitspolitischen Ausnahme noch zur Beratung des Antrages der Wirtschaftspartei auf Hinausziehung des Wahlalters von 20 auf 25 Jahre übergegangen. Der Redner der Wirtschaftspartei, Dr. Goettsch, erklärte zur Begründung, daß die Herausziehung des Wahlalters im Jahre 1919 infolge berechtigt war, als man damals den vielen jungen Kriegsteilnehmern das Recht einräumen wollte, nach dem Kriege durch Aussöhnung des Wahlrechts an der Gestaltung der Geschichte des Staates teilzunehmen. Heute bestehe kein Anlaß mehr, der jungen Generation, der die Erziehung lebe, um mit dem nötigen Ernst politische Fragen zu entscheiden, schon mit 20 Jahren das Wahlrecht zu geben. Zum mindesten hätte sich eine Einigung auf 21 Jahre ermöglichen lassen müssen. Von den Kommunisten wurden die Ausführungen mit Wiss-Müthen und grohem Lärm bestreitet. Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Wirtschaftspartei gaben Kommunisten, Sozialdemokraten und Deutsche-Nationale keine Stimmkarten ab, sodass nur 108 Stimmen geäußert wurden. Das bedeutete Beschlussunmöglichkeit. Der Präsident schloß die Sitzung und behielt sich vor, den Landtag bis zum Ablauf seiner Wahlperiode doch wieder einzuberufen, wenn sich eine Mehrheit ergeben sollte.

Vorher hatte der Landtag die große Aussprache bei der ersten Sitzung des Staats an Ende geführt. Der volksparteiliche Fraktionsführer Stendel betonte, daß sich seine Partei für Hindenburg eingesetzt habe, obwohl sie in Kämpfung zum Kabinett Brünning stehe. Sie billige auch jetzt nicht Brünings Erklärung, wonach unter allen Umständen jede Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten abzulehnen sei. Wenn heute ein großer Teil des Volkes dem nationalsozialistischen Radikalismus huldige, so habe gewiß die Wirtschaftspartei dazu beigetragen, aber ein gerüttelt Wahl von Schulde trage auch die Politik der preußischen Regierung.

Aufruf zur Winterhilfe.

Die Geschäftsstelle des Landesausschusses "Winterhilfe" erstellt folgenden Aufruf:

Die schwersten und kältesten Wochen des Winter liegen hinter uns. Aber noch brandet die Not in unserem Volke immer höher. Die Welle der Erwerbslosigkeit steigt weiter. Wir hatten am 31. Dezember 1931 rund 704 000 Erwerbslose in Sachsen; am 29. Februar 1932 waren es bereits rund 720 000. Die Lebenshaltung in unserem Volke hat sich weiter gesenkt. Immer weitere Kreise werden hilfsbedürftig; immer mehr rücken an die Grenze der hilfsbedürftigkeit. Wir wenden uns daher nochmals mit einem besonderen Aufruf und der dringlichen Bitte an die Deutschen und an alle, die unseren Organisationen nahestehen:

heilt uns, damit wir helfen können!

Unsere Weihnachtsbitte hat vor dem Fest einen erfreulich starken Widerhall gefunden. Gestern steht Ostern vor der Tür. Tausende von Kindern werden konfirmiert. Tausende von Lehrlingen haben die Lehrzeit beendet und finden keine Arbeit. Weitere Tausende von Kindern treten in die Schule ein. Hunderttausende von Menschen haben durch die

Länge der Arbeitslosigkeit völlig verbrauchte Sachen. Es ist daher unsere dringende Bitte trotz aller Not und in aller Not:

heilt, spendet noch einmal Geld, Sachen und Lebensmittel, ehe das Winterhilfswerk im kommenden Monat seinen Abschluß findet. Wir müssen durch die nächsten Sommermonate durchhalten. Was Sie uns bringen werden, weiß niemand. Über wir wollen die ungeheure Not zu unserem Teil lindern, wo wir sie finden.

Sachspenden nehmen die unterzeichneten Organisationen mit ihren Unterverbänden an. Geldspenden bitten wir auf das Postcheckkonto der Winterhilfe, Dresden Nr. 16 500, einzuzahlen.

Der Arbeitsausschuß für die Sächsische Winterhilfe

Richter, Minister des Innern, Ehrenvorsitzender Gesamtverband der Inneren Mission, Caritasverband für die Diözese Meißen, Sächsisches Rotes Kreuz, Sächsische Christliche Landeswohlfahrtsstelle, Fünfter Wohlfahrtsverband Landesverband Freistaat Sachsen, Christliche Arbeiterhilfe e. V. Landesausschuß Sachsen.

Nationalsozialistische Klage beim Staatsgerichtshof.

Berlin, 19. März.

Wie wir erfahren, hat die NSDAP eine formelle Beschwerde an den preußischen Innensenminister Severting gerichtet. Sie wird heute eine Klage beim Staatsgerichtshof der Deutschen Republik einreichen.

Von nationalsozialistischer Seite wird der angebliche Inhalt einer Unterredung zwischen dem Reichsinnenminister Dr. Groener und den nationalsozialistischen Abgeordneten Goering und Frank (2) verbreitet. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine vertrauliche Befreiung, um die die beiden nationalsozialistischen Abgeordneten nachgefragt hatten. Die Darstellung ist in wesentlichen Teilen unzutreffend. Der Reichsminister hat sich lediglich darauf beschränkt, die Erklärungen der nationalsozialistischen Abgeordneten entgegenzunehmen, daß die Behauptung, der Reichsinnenminister sei von der Aktion Preußen überrascht und wenig erfreut, unzutreffend ist. Reichsminister Groener hat sich jeder Stellungnahme enthalten und über die schwedischen Unterredungen des preußischen Ministers des Innern seinerseits Urteil abgegeben. Es wird weiter auf die bereits verbreitete Erklärung des Reichsinnenministers verwiesen, wonach er die Überreichung des von Preußen in Aussicht gestellten Materials abwarten und nach dessen Prüfung seine weiteren Entschlüsse fassen werde.

* Berlin. Wie die Telegraphen-Union erfährt, sind die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Goering und Frank II am Freitag beim Reichsinnenminister Dr. Groener wegen der Aktion der Preußenregierung gegen die NSDAP vorstellig geworden.

Abgeordneter Goering erklärte im Anschluß an diese Befreiung mit dem Reichsinnenminister einige Preisevertreter, die nationalsozialistischen Abgeordneten hätten dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie in dem Vorgehen der preußischen Regierung nur ein Wahlmandat hätten, durch das allerdings eine starke Unruhebildung im Volke hervorgerufen würde. Der Minister habe darauf erklärt, er würde das Material untersuchen und hege bei weitem nicht die Befürchtungen, die von einigen Seiten an die Angelegenheit geknüpft würden. Er habe von dem Befehl der Zusammenziehung gewußt und glaube auch, daß es Hitler durchaus ernst mit der Durchführung der Legalität sei. Zur Unruhebildung sehe er keinen Anlaß. Weiter habe der Minister betont, daß er sich gegen ein Verbot der Partei mit aller Entschiedenheit wenden würde. Der Minister habe dann angefangen, daß er das beschlagnahmte Material prüfen, es aber auch mit dem ihm von der NSDAP übergebenen Material vergleichen werde, um dann dazu Stellung zu nehmen.

Die beiden nationalsozialistischen Abgeordneten hätten zum Schluß noch mitgeteilt, daß sie beim preußischen Innensenminister formal Beschwerde und sofortige Klage beim Staatsgerichtshof einreichen würden.

Im Anschluß an diese Befreiung mit dem Reichsinnenminister machte der Abgeordnete Goering noch einige Ausführungen zu den der Partei zur Last gelegten Dingen. Die Ausgabe eines geheimen Stichwortes für die Belagerung des Reichs sei eine rein organisatorische Maßnahme gewesen. Es sei nur natürlich, daß für den Wahltag ein geheimes Stichwort herausgegeben worden sei. Zu den Waffenfundern erklärte er, daß es sich um vereinzelt verbotene Bewaffnungen handle. Die in Frage kommenden Führer würden zur Rechenschaft gezogen werden. Vorphilologisch seien diese Dinge jedoch verständlich, wenn man an die Übervölkerung und Mordtaten der Feindschaft denke. Nach wie vor gelte aber strenger Partiebefehl, keine Waffen zu führen. Zu widerhandelnde würden mit Ausschluß aus der Partei bestraft.

In der angeblichen "Sternierung" Berlins erklärte Goering, die Behauptung sei völlig unbeweisen. Zum Teil könne es sich hier um allgemeine Befreiungen handeln, was im Falle von gewalttätigen Aktionen der Kommunisten oder der Eisernen Front zu tun sei, um die Partei der NSDAP aus den gefährdeten Gebieten herauszuziehen. Derartige Herausziehungen hätten aber nicht mit "Sternierung" zu tun. Auch hier sei die Sternierung wiederholt dat-

Wir bringen neue Fahnen, noch viel schöner.



Mit ungeheurer Spannung haben die Bulgaria-Raucher erwartet, was nach den einzig stehenden Flaggenbildern folgen wird.

Unmöglich schien es fast, diese noch zu überbieten.

Aber es ist gelungen.

In allen Packungen

Bulgaria Krone 5 Pfg. Edel-Bulgaren 6 Pfg.

liegen jetzt die neuen, prunkvollen historischen Fahnenbilder.

Weltgeschichte zieht an uns vorüber. Fahnen voll Ruhm und Ehrwürdigkeit.

Die Flaggen derer, die das Gesicht der Erde geformt haben, erstehen auf.

Das sind Bilder von bewundernswerter, farbenprächtiger Ausführung, würdig den Bulgaria-Zigaretten aus den weltberühmten bulgarischen Edel Tabaken.